SPD-Antrag zum Förderprogramm der KfW zur energetischen Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten vom 12.12.2006

Hier: Mitwirkung durch Ref. II

I. Sachverhalt

Im SPD-Antrag vom 12.12.2006 wird auf das Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau ***KfW Kommunalkredit – Energetische Gebäudesanierung*** hingewiesen, das u.a. Bestandteil des Nationalen Klimaschutzprogramms ist.
Die für dieses Programm vom Hochbauamt vorgeschlagenen und in der Planungsphase befindlichen Objekte sind

- Umbau- und Erweiterungsmaßnahme der Schule zur individuellen Lebensbewältigung, Merianstraße 1 in 90409 Nürnberg

- Generalsanierung der Kindertagestätte, Reutersbrunnenstr. 40 in 90429 Nürnberg

Die maximalen Kreditbeträge lt. den KfW-Kriterien liegen bei 458.500 EUR und 406.390 EUR. Das ***Energetische Gebäude-Sanierungsprogramm*** der KfW sieht eine objektbezogene Finanzierung vor, d.h. Antragstellung, Projektbeschreibung, Sachverständigenbestätigung und Verwendungsnachweis muss für jedes Darlehen gesondert erstellt und vorgelegt werden.

Das Finanzreferat wurde um Stellungnahme gebeten, ob die Nutzung des KfW-Programms aus finanzieller Sicht interessant ist.

Grundsätzlich sind alle Kreditprogramme für die Stadt Nürnberg interessant, bei denen Einsparungen gegenüber den Marktzinssätzen erzielt werden können. Der derzeitige Zinssatz von 2,35 % für eine 10-jährige Zinsbindung in der vorgesehenen Fördermöglichkeit liegt 1,8 % unter dem momentan am Markt geltenden Zinssatz für Kommunalkredite.

Die bisher übliche Praxis der Darlehensaufnahme erfolgt jedoch nicht objektbezogen für eine bestimmte MIP-Maßnahme. Die genehmigte Neukreditaufnahme für Investitionen eines Haushaltsjahres (im Haushaltsjahr 2007 beträgt diese insgesamt 80 Mio. EUR) wird auf mehrere Einzel-Darlehen verteilt, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten je nach Liquiditätslage der Stadtkasse aufgenommen werden. Im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand, den eine Darlehensaufnahme mit sich bringt (Antragstellung bzw. Ausschreibung, Prüfung der Vertragsunterlagen, Erfassung, Verwaltung, Buchhaltung, Zahlungen aus dem Darlehen), liegt die Höhe eines Einzel-Darlehens bei der Stadt Nürnberg i.d.R. zwischen 10 und 20 Mio. EUR.

Eine objektbezogene Finanzierung, die das ***Energetische Gebäudesanierungsprogramm*** vorsieht, weicht von der bisherigen Praxis der Darlehensaufnahme hinsichtlich des Bearbeitungsaufwandes, der Darlehenshöhe und der eingebundenen personellen Kapazitäten gravierend ab. Das Hochbauamt, das bisher in die Darlehensaufnahme nicht involviert war, müsste bei Nutzung des Programms die erforderlichen Unterlagen für die Antragstellung, Projektbeschreibung sowie Sachverständigenbestätigungen bereitstellen. Darüber hinaus ist dort sicherzustellen, dass die Einhaltung der Förderkriterien gewährleistet ist und die Verwendungsnachweise 9 Monate nach Vollauszahlung des Darlehens vorliegen. Da sich die KfW eine Überprüfung der Berechnungsunterlagen und der geförderten Gebäude vorbehält, ist ein Ansprechpartner vom Hochbauamt zu benennen.

Dennoch sollte die vom Hochbauamt errechnete Zinsersparnis von ca. 40 TEUR (über 10 Jahre verteilt) pro Objekt Anreiz sein, Erfahrungen mit dem neuen Förderprogramm zu sammeln.

Ref. II schlägt vor, ein Projekt auszuwählen, um die Praktikabilität der neuen Fördermöglichkeit zu überprüfen sowie zeitlichen und personellen Aufwand zu messen, der aus der objektbezogenen Finanzierung und der vergleichsweise geringen Losgröße des Einzel-Darlehens entsteht.

Die Verwaltung sollte ebenfalls prüfen, ob die genannten Förderprogramme auch für die geplanten ÖPP-Projekte genutzt werden können oder sogar eine Alternative dazu darstellen.

a. Nutzung der Förderprogramme für die geplanten ÖPP-Projekte
Antragsberechtigt für das spezielle KfW-Förderprogramm sind kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbständige Eigenbetriebe und kommunale Zweckverbände. Private Bieter sind dabei nicht antragsberechtigt. Beim ÖPP ist es aber vorgesehen, dass die Baumaßnahmen privat vorfinanziert werden und nach Abnahme der Baumaßnahmen eine kommunale Forfaitierung durchgeführt wird. Diese Variante ist bei dem Förderprogramm nicht möglich. Somit können diese Programme in das Schul-ÖPP nicht eingebunden werden.

Aber auch im Rahmen des ÖPP ist es geplant, die Zinskosten zu minimieren. So ist vorgesehen, KfW-Mittel in die Finanzierung – aus anderen Programmen - einzubinden. Dies wurde auch in der Wirtschaftlichkeitsprognose berücksichtigt. Allerdings können vom privaten Bieter nur Programme mit höherem Zinssatz genutzt werden. Es ist jedoch geplant, über eine einredefreie Forfaitierung verbesserte Konditionen zu erhalten, die kommunalkreditnahe Zinsen aufweisen.

b. Alternative zu ÖPP
Dazu müssten die Schulen aus dem Schul-Paket herausgenommen werden.
Die im Schulpaket aufgenommenen Schulen wurden sorgfältig ausgewählt.
Das Schulpaket wurde neben der stadtinternen Abstimmung sowohl mit der Regierung von Mittelfranken als auch der Obersten Baubehörde im Bayerischen Ministerium des Inneren abgesprochen. Von beiden Behörden wurde das Schulpaket so befürwortet.
Werden zwei Schulen aus dem Paket genommen, sind entweder komplett neue Berechnungen erforderlich oder die beiden Schulen werden durch Schulen mit einem ebenso hohen Volumen ersetzt. Die Wirtschaftlichkeitsprognose, die über viele Wochen in Gemeinschaftsarbeit zwischen den drei Beratern und der Stadt Nürnberg erstellt wurde, wäre in beiden Fällen zumindest in Teilbereichen neu zu erstellen. Neu ausgewählte Schulen müssten sowohl vom Stadtrat beschlossen und der Regierung vorgestellt werden. Der geplante Zeitplan wäre nicht mehr einzuhalten.
In Anbetracht des Fortgangs des Schul-ÖPP, wo aktuell die Verdingungsunterlagen erstellt werden und eine Vorabinformation in den nächsten Wochen europaweit bekannt gegeben wird, wird von dieser Variante abgeraten.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die zu sanierenden Schulen im MIP aufgenommen werden müssen und Kreditgenehmigungen erforderlich sind.

H/T Eingang
30. März 2007
H/T- KEM
z.w.V.
vorl.Antwortschr.
Rücksprache
TERMIN:
Nürnberg, 23.03.2007
2 Kop.
Finanzreferat

POSTEINGANG
28. März 2007 1047
H/T
z.w.V.
Vorl./Stellungnahme
Vorl./Antwortschreiben
Rücksprache
z.K.

BA
26. März 2007
AT 402
H